

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf., einschl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Juli 1921

Anzeigenpreis: Beilags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf., die fünfspaltige Zeile; 3 auf, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 82

Widerprüche

I.

Situationen, wie gegenwärtig bei uns, haben in andern Gewerben schon häufiger Seltenstüde gehabt. Damit wollen wir keineswegs die von der Prinzipalität verfolgte Sachgassenpolitik als einen Zustand angesehen sein wissen, der nur lebhafteres Böschelchen bringt. Es kann wohl gesagt werden, daß gespannte Lagen anderswo keine solche Aufmerksamkeit finden, während nach dem Buchdruckergewerbe alles gleich aufschau und mehr unberufen als berufene Federn sich sofort in Bewegung setzen. In beiden Lagen bei uns wirbeln aber auch die Widerprüche sehr nur so. Diesmal lassen wir einiges davon auf Gehilfenstelle neuere passieren, das nächste Mal kommt die Prinzipalsache ergiebiger an die Reihe.

Auf Gehilfenstelle sollte man doch mehr berücksichtigen, wie es manchmal in andern Gewerben hergeht. Die Beispiele von den Buchbindern und den Holzarbeitern mit ihrer Geschlossenheit in der abwartenden Stellung trotz unbefriedigender und in letzterem Falle sehr lang hingezogener Verhandlungen haben wir schon erwähnt. Bei den Steindruckern und Lithographen war es im vergangenen Jahr ebenso. Die Berliner Rohrleger, eine sonst nicht lange sachliche Arbeitergruppe von etwa 4000 Mann, hatten dreizehnmal materielle Verhandlungen mit ihren Unternehmern, ehe es zu einem Schiedspruch kam. Dann aber gaben die Unternehmer zu erkennen, daß sie den Stundenlohn um 35 Pf. niedriger als durch Schiedspruch festgelegt bewilligen wollten. Mit einem Abstände von 15 Pf. gaben sich schließlich die Arbeiter zufrieden und haben von einem Streik ab. Bei uns wäre das kaum möglich gewesen. Die Bankbeamten haben vor kurzem einen Schiedspruch erzielt, der ihnen im Wochenlohnschnitt nur 7,70 Mk. bringt und das unter Ausschluss derjenigen, die die ersten fünf Berufsjahre noch nicht hinter sich haben. Dabei erzielen die Banken Reingewinne, die einfach als unverdient zu bezeichnen sind. Jetzt kommt es zu neuen Verhandlungen. Wir wollen damit nicht etwa sagen, daß es bei uns so sein muß, wie die Prinzipale wollen und was der Schiedspruch bringt, aber wie die Vorgänge sich in der Umwelt abspielen, dürfen wir doch nicht übersehen. Im vergangenen Jahre haben die Buchbinder Ende Oktober eine monatliche Wirtschaftsbeihilfe bis Ende Januar 1921 erreicht, die 60, 40, 30 und 20 Mk. im Monat ausmachte, aber nur für die über 24 Jahre alten männlichen und für die über 21 Jahre alten weiblichen Arbeiter galt. Die Lithographen und Steindruckern erzielten ungefähr um die gleiche Zeit einen Schiedspruch, der auch die unter 24 Jahre alten Berufsangehörigen ausschloß. In mehreren, wenn nicht in vielen andern Fällen ist es schon ebenso gewesen. Das hat niemals einen Aufruhr gegeben wie bei uns. Bei uns gibt es schon Kollegen, die an derartigen Unterscheidungen gar nichts finden. Wir aber wenden uns auch aus gewerkschaftlichen Gründen dagegen, wie die Forderungen der Gehilfenvertretung es immer ausgewiesen haben. Wenn jetzt im Leipziger Großhandel ein Schiedspruch zustande gekommen ist, der 15 Proz. Erhöhung für verbeiratete und 10 Proz. für ledige männliche und weibliche Angestellte vorsieht, so könnte der Schlichtungsausschuss im Reichsarbeitsministerium mit einer solchen Festlegung doch eher zur Beruhigung bei uns beitragen. Eine ideale Besriedigung wäre zwar auch damit noch nicht zu erreichen.

Als die Bewegung in Berlin (die mit der Hamburger immer ähnlich als eine örtliche wilde Aktion betrachtet wird, obwohl es sich um vom Tarifausschüsse zugelassene freie Vereinbarungen an Stelle einer nicht über 25 Proz. zu bringenden Lokalaufschlagsbewertung handelt) im Anfang Juni ihr Ende erreichte, da schrieb die „Freiheit“ (Berlin) im gewerkschaftlichen Teile: „Damit ist eine Bewegung zum vorläufigen Abschluß gekommen, deren Spuren noch lange im Buchdruckergewerbe nachwirken werden. Wir lagen vorläufig. Im Juli tritt der Tarifausschub der Deutschen Buchdrucker zu einer Tagung zusammen, um

über den Wegfall der augenblicklich gewährten Wirtschaftsbeihilfen zu verhandeln.“ Also nach Auffassung der Opposition kam die Tagung im Juni für den Wegfall der Wirtschaftsbeihilfe in Betracht. Die Gehilfenvertretung war jedoch anderer Meinung, sie beantragte Fortzahlung der Wirtschaftsbeihilfe und eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage. Daß wir in letzterer Beziehung nicht gut gefahren sind, ist bekannt, aber die Wirtschaftsbeihilfe ist gesehelt und noch mit einer allerdings unbefriedigenden Verbesserung ausgestattet worden. Wenn nun nach Ansicht der Opposition eine Lohnreduktion erwartet wurde, so sollte das Erreichte denn doch objektiver gewürdigt werden. Vor allen Dingen müßte im Augenblicke davon Abstand genommen werden, die Situation durch Aufstellung oftmals weitgehender Forderungen für die neuen Verhandlungen noch zu erschweren. Für solche kommt in einigen Wochen später der geeignete Zeitpunkt. Dann wird klar zu sehen sein über die eigentlich zugunsten des Staates eintretende weitere Besteuerung durch Anpassung an die Weltmarktpreise. Sie wird bis zu einem Drittel gekürzt. Alle Gewerkschaften rüsten zum Herte. Es steht eine große Aktion zu erwarten, deren Träger eventuell der ADGB, selbst sein wird. Sehr aber, wo die Prinzipalität Logar den Schiedspruch abgelehnt hat, wird sie durch an sich berechnete, im Augenblick aber noch nicht diskutierbare Forderungen, wie sie in verschiedenen Orten schon erhoben worden sind, erst zusammengeführt. Die Ablehnung des Schiedspruchs hat große Unzufriedenheit im Prinzipal-lager hervorgerufen, wenn es aber nach über Methode unserer Draufgänger geben würde, hätten wir im Nu die geschlossenste Unternehmerfront gegen uns. Die Leute auf Gehilfenstelle, die nur noch im Kampf auf der ganzen Linie Stellung zu erblicken vermögen, sollten doch nicht noch die Einigung der Unternehmer betreiben. In manchen Orten verjüngen sich die Versammlungsredner demmaßen, daß einem die älteren Kollegen fast als Mitglieder zweiter Klasse erscheinen.

Am die Entschädigung für Kurzarbeit wird jetzt auch schon förmlich Streit geführt. Die Gehilfenvertretung hat sich für ihre Beibehaltung ins Zeug gelegt; hatte aber das Bewußtsein, für eine verlorene Position zu kämpfen. Nachdem uns mit der noch ausgebliebenen gesetzlichen Regelung dieser Frage die besten Teile fortgeschwommen sind, war die Hoffnung nicht groß, wenigstens ein Übergangsstadium durch einstweilige Weiterzahlung zu schaffen. Die Prinzipalität kämpft in diesem Punkt um ihr Ansehen bei der übrigen Unternehmerschaft, die sich fast ausnahmslos gar nicht darauf eingelassen hatte. In Nr. 68 („Zur Einberufung des Tarifausschusses“) haben wir gesagt, welche geschäftliche Schiebungen mit der Kurzarbeit bei den Prinzipalen Mode geworden sind. Tatsächlich ist die Kurzarbeit nur noch in Leipzig, Berlin, München und einigen andern Orten heimisch. Sie braucht aber jetzt nirgends mehr vorzukommen bei einem solchen Geschäftsgange. Haben also die Prinzipale die Entschädigung abgelehnt, so lehnen nun die Personale die Kurzarbeit selbst ab! Die Firmen könnten sich wohl kollegial ausbellen, wenn sie nur wollten. Die Schlichtungsausschüsse sind ja auch dazu da, um die Bedürfnisfrage für Kurzarbeit nachzuprüfen. Es ist Tatsache, daß die protestierende Gehilfenchaft so schon manchmal um die Einlösung von Kurzarbeit herumgekommen ist. Breslau und ein paar andre Orte fordern jetzt Unterlassung der Kurzarbeit. Wir meinen, in dieser Beziehung müßte alles versucht werden.

Wenn unsere Generalversammlung in Nürnberg für den weiteren Abschluß eines zentralen Tarifs eine programmatische Erklärung annahm und in einer weiteren Entschädigung wilde Streiks verworfen wurden, dann kann und darf jetzt in keinem Ort irgend eine Versammlungsmehrheit einen Entschluß fassen, in eine örtliche Aktion einzutreten. Wer das tut und einen wilden Streik inszeniert, stellt sich außerhalb der Generalversammlungsbefehle. Hier würden die Widerprüche auf die Spitze getrieben und für die Organisation folgenreich werden.

Zur Lage

In der vergangenen Woche hat die Leitung des Verbandes, die von so manchem unserer Stürmer als unklug und unentschlossen ans Kreuz geschlagen wurde in diesen gewitterchwülen Tagen, nachdem sie am Nachmittage des 12. Juli erst definitiv Kenntnis von der Ablehnung des Schiedspruchs durch die Prinzipalität erhalten konnte, alle Hebel in Bewegung gesetzt, um auf einem geeigneten Weg aus der durch die Reaktion bei den Prinzipalen verursachten Situation herauszukommen. Der Verbandsvorstand hat in seinen mehrfachen Sitzungen der Vorwoche, von denen eine unter Mitzugabe der Redaktion des „Korr.“ stattfand, sich denn auch zu Wegen entschlossen, die den Erwartungen der Gehilfenstelle, daß man bei beschiedenen Anstößen der Gehilfenchaft sich gütlich zu neuen Verhandlungen bereit erklären werde, eine starke Enttäuschung bringen muß. Die Prinzipale und Zeitungsverleger klopfen nämlich an verschiedenen Regierungsstellen an, haben immer viel Wünsche und Bedrückungen vorzubringen und wollen alle möglichen Erleichterungen für sich herbeiführen, was manchmal ja nicht in ihrem ausschließlichen Interesse liegt. Nun sind wir in Berührung mit allgemeinerer Interessen diesen Spuren gefolgt und haben maßgebende Regierungsstellen in Alarmzustand gebracht. Die Reichsregierung hat bekanntlich im Oktober v. J. dem Angefallenenstreik im Berliner Zeitungs-gewerbe, zu dem auch unsere Zeitungspersonal aufmarschiert waren, nicht zuletzt zu einem guten Ende verholten.

Die nächste sichtbare Folge der von unserer Seite verfolgten Politik ist die nach Redaktionsklub eingehende Meldung, daß schon am Montag, dem 18. Juli, eine Besprechung der beiderseitigen Organisationsleitungen in Leipzig unter Vorsitz eines Regierungsvertreterers stattfand. Sie wird eine Basis vorbereiten helfen, auf der dann die maßgebenden Körperchaften weitere Entschlüsse treffen können. Für uns wird das die schnell zum 21. Juli einberufene Gauvorsitzerkonferenz in Berlin sein. Da sie in der Hauptphase die eingetretene Situation auf dem Tarifegebiete zu behandeln hat, aber auch noch organisatorische Angelegenheiten mit zur Verhandlung gestellt werden sollen, wird sie mehrere Tage in Anspruch nehmen. Unsere Kollegen erleben daraus also, daß fleißigste Tätigkeit entlastet worden ist von der Verbandsleitung.

Die laufende Woche um von Verlassen des Vorstandes bringen. Die Situation muß demnach an ihrer Unhaltbarkeit verlieren und zu einem als annehmbar anzusehenden Ausgang sich ein Tor öffnen.

Der „Typograph“ sagt recht kurz, daß die Situation sich ganz wesentlich zum Vorteil der Gehilfenforderungen geändert habe. Es werde den deutschen Buchdruckprinzipalen „zum Bewußtsein kommen, daß sie mit der Ablehnung des Schiedspruchs sich in der Tat selbst den schlechtesten Dienst erwiesen“.

Das Prinzipalorgan hat am 15. Juli über unsere nachdrücklichen Artikel „Noch ungeklärte Situation!“ (Nr. 80) wenig Freude bekundet, danach kann ja der Leiter in Nr. 81: „Ablehnung des Schiedspruchs durch die Prinzipalreaktion“ einen Entrüstungssturm auf der andern Seite hervorgerufen. Der angezogene Artikel der „Zeitschrift“ wird uns noch in der nächsten Nummer etwas beschäftigen. Es soll hier nur die große Ungleichheit dieser neuen Leistung kurz angedeutet werden. Da wird von den Leitern der Gehilfenvertretung „angebracht nachgewiesenen Steigerungen der Lebenshaltung“ im Juni gesprochen, kommt das aus den Gehilfenverhandlungen gefolgerte Verlangen nach neuen zentralen Verhandlungen zur Erwähnung mit der selbstgütigen Pointe: „Die Verwirklichung dieses Ersehens liegt ja bei der Gehilfenleitung“, und im Schlußabsatz heißt es als Höhepunkt: „Da anzunehmen ist, daß auch nach dem 31. Juli tarifliche Verhandlungen gefest werden“. Hat man sich bei diesen monströsen Einfällen überhaupt noch etwas gedacht?

Das Hauptorgan der Zeitungsverleger nimmt die Sachlage ansehender gar nicht traglich. In nur sieben Zeilen, aber mit großer Eitelmache, wird die Ablehnung des Schiedspruchs unter Berufung auf den Deutschen Buchdruckerverein mitgeteilt und dann gesagt, es dürften voraussichtlich schon in der nächsten Zeit neue Verhandlungen im Tarifausschüsse stattfinden.

In der Tagespresse werden offenbar von interessierter Seite kommende Verteidigungsreden für die Prinzipalität gehalten. Vieles kramphafte Bemühen mißgibt in der Wahl der Mittel noch besonders.

Stellungnahme der Mitgliebschaften zu den Juni-Verhandlungen

Barth (Dillke). In der Juli-Verammlung wurde an Hand des im „Storr.“ veröffentlichten Beschlusses des Reichsarbeitsministeriums Stellung zum Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums genommen, wobei das unfolale Verhalten der Prinzipale, wie das geringe Ergebnis bedauert wurde. Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse stimmte die Verammlung jedoch dem Schiedspruch zu, obwohl er in keiner Weise befriedigt. Der Vorsitzende ermahnte, geschlossen zusammenzutreten, um nötigenfalls jeder Situation gegenüber gerüstet zu sein.

Burg b. M. Die gutbesetzte außerordentliche Verammlung am 6. Juli lehnte den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums einstimmig ab und beauftragte den Gebihsenvertreter König, dahin zu wirken, daß sofort neue Verhandlungen eingeleitet werden, oder den Verhandlungsverlauf zu veranlassen, geeignete Schritte zu tun, um den Buchdruckern einen besseren Lohn zu garantieren.

Bresden. Eine am 13. Juli tagende, außerordentlich zahlreich besetzte Gaumitglieder-Verammlung beschloß sich vornehmlich mit der letzten Tarifauschüttung, dem Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums und der Verwerfung des letzteren durch die Prinzipalität. Kollege Freitag ging an der Hand des Protokolls näher auf die Verhandlungen ein und besprach die ablehnende Stellungnahme unseres Unternehmertums. Die Tarifgemeinschaft habe in unsrer höchster Not verzagt, und es lebe so aus, als wolle die Prinzipalität den Kampf. Sie wisse, daß die gesamte Unternehmerschaft geschlossen auf ihrer Seite stehe, während in der Arbeiterkategorie der Orga- nisation herrsche. Aber man solle sich nicht täuschen. Die abstrakte Stellungnahme der gegnerischen Seite werde die Gebihsenschaft zu einer Bilanz zusammenzweigen, die imstande sei, sich eine menschenwürdige Existenz zu erkämpfen. Nicht Zusammenbruch des Buchdruckergewerbes, sondern eine große Zahl Neugründungen von Betrieben, die alle existieren, trotz Preissteigerung, dabei noch aufsteigende Konjunktur, sei feststehende Tatsache. Der Dresdener Prinzipal Sturm, der als Organisationsvertreter erstmalig den Verhandlungen betwohnte und die Opposition in der Provinz vertrat, habe dabei eine besondere Rolle gespielt. Wenn in dem Sitzungsprotokoll auch keine Rednernamen genannt wurden, so wisse man doch, daß es Herr Sturm gewesen sei, der von dem stolzen Gedächtnis der Zigaretten- und Schokoladengeschäfte und davon gesprochen habe, daß es der Prinzipalität überlassen werden müsse, die Löhne festzusetzen. Das sei nichts als gestillte Scharfmacherei. Wir nehmen daraufhin natürlich an, daß der gegen den Friedensverbrauch wesentlich gesteigerte Selbstverbrauch mit auf das Konto unsrer Unternehmer fällt! In das gleiche Gebiet gehöre ein Artikel in Nr. 324 des „Dresdener Anzeigers“, der jedenfalls aus derselben Quelle stamme. Gegen diese Art der Stimmungsmache würde noch Stellung zu nehmen sein. Die Prinzipalität habe — durch vorher ergangene Schieds- sprüche in anderen Berufen ermöglicht — einen besonderen Grund gehabt, das Reichsarbeitsministerium anzurufen. Nachdem der Spruch nicht nach ihrem Geschmack sei, lehne man ihn ab. Dabei müsse geklagt werden, daß die Form der Abstimmung jeder Demokratie entbehere. Welche Stelle der Buchdruckunternehmer überhaupt nicht vollere. Redner hat, die Situation ernst aufzufassen, aber Ruhe und Gelassenheit zu wahren. Man dürfe nicht das Diktum des Brechens unsrer Abmachungen auf sich laden. Wir würden zu gegebener Zeit zu danken wissen und dem Rufe der Organisationsleitung Folge leisten. Auf eine Aussprache wurde verzichtet und darauf die folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die Verammlung der Dresdener Gebihsenschaft bedauert, daß durch den Mangel an sozialem Verständnis der Prinzipalitätsvertreter im Tarifauschüttung der letztere mehr und mehr an Wert und Ansehen als oberste Instanz der Tarifgemeinschaft verliert. Auch in Zeiten stark aufsteigender Preise aller Bedarfsartikel haben die Buchdruckerbelt- geber im Tarifauschüttung beschiedene Forderungen der Gebihsenschaft, selbst auf die voraussetzliche Gefahr eines Konfliktes hin, abgelehnt, so daß damals schon außerhalb der Tarifgemeinschaft stehende Instanzen entscheiden mußten. Durch die vollständig ungenügenden Ergebnisse dieser Entschiede ist die Not der Buchdruckergewerben, bis in die Zeit des unbedeutenden Preisabbaues einiger weniger Lebensmittel, aufs schwerste gestiegen. Die Absicht des Lohnabbaues durch die Prinzipale muß zum äußersten Widerstande herausfordern und unterbindet jede Arbeits- freudigkeit im Betriebe, um so mehr, da alle Preise be- reits wieder ernstlich steigen. Der Schiedspruch ist voll- ständig ungenügend und wird vor allen Dingen Ver- achtung der A-Klasse und der ledigen Kollegen überhaupt gefordert. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, in aller Eile gemeinsam mit den Gauvorsitzern neue Forderungen an die Prinzipalität zu stellen und aus deren Stellungnahme die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Zur nachdrücklichen Vertretung der Interessen der Gesamt- kollegenchaft gegenüber der Prinzipalität erklären sich die Dresdener Mitglieder zu jedem Opfer bereit und werden zu gegebener Zeit den Weisungen der Führer ihrer Organi- sation Folge leisten, wenn es gilt, in geschlossener Front die Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben zu er- kämpfen.“

Gießen. Inre Verammlung am 9. Juli hat ein- stimmig den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums abgelehnt. Die Verammlung erwartet von den Gebihsen- vertretern und der Verbandsleitung, daß umgehend Schritte unternommen werden, die geeignet sind, der Gebihsenschaft

das zur Erhaltung der Arbeitskraft unbedingt erforderliche Existenzminimum zu gewähren.

Hamburg-Altona. (Mitglieder-Verammlung am 7. Juli in Musiksaal des „Gewerkschaftshauses“.) Kollege Runkler begrüßte zunächst den als Gast in Ham- burgs Mauern weilenden zweiten Vorsitzenden des öster- reichischen Zubervereins, Kollegen Sukmann aus Wien. Arbeitslos sind zur Zeit 17 Arbeiter, 10 Studier, 1 Schwelger- degen und 1 Glieber. Kollege Runkler erstattete sodann in längerer Ausführungen Bericht von der Tarifauschüttung. Er besprach zunächst die minder wichtigen Ver- handlungspunkte, und ging dabei ein auf die Maßnahmen der Breslauer Staatsanwaltschaft, die dem Gehepserpersonal einer Tageszeitung sofortige Verhaftung androhte, wenn er weiterhin Befehle zum Druck der Zeitung leiste. Da auch der Reichsjustizminister dieser Ansicht beitrug, sei an ihn eine Eingabe des Tarifauschüttung gerichtet worden, in der mit aller Würdenschweren Klarheit der Stand- punkt der Organisation zum Ausdruck gebracht sei. Die Eingabe gelangte zur Verlesung. Abergend zu den Lohn- verhandlungen stellte Kollege Runkler mit, daß das Be- streben der Gebihsenvertretung darin lag, die am 31. Juli ablaufende Tarifauschüttung in Feuerungszulage um- zuwandeln und darüber hinaus eine weitere Feuerungs- zulage zu erreichen, während die Prinzipalitätsvertreter sich mit großer Zähigkeit auf der Standpunkt stellten, die Tarifauschüttung ab 1. August nicht mehr zu zahlen. Eine Ein- gung war nicht zu erzielen. Der Schiedspruch des Ar- beitsministeriums lebe, abgesehen von der unzulänglichen materiellen Aufbesserung, vor allem daran, daß die Kol- legen der Klasse A wiederum leer ausgehen und auch die Ledigen der Klasse B nichts erhalten. Das Ergebnis sei zu bedauern, wenn auch im allgemeinen ein Vertreter mehr zum Lebensunterhalte gebrauche als ein Lediger. Da wir bei den in Aussicht stehenden Verteuerungen der Lebenshaltung wahrlich nicht noch nicht am Ende der Lohn- erhöhungen angekommen seien, werde man mehr und mehr zur Einführung eines Soziallohns gedrängt. In dieser Richtung gingen ja auch unsre früheren Anträge auf Schaffung einer Ausgleichskasse. Kollege Wiske tadelt die Zusammenlegung des Schiedsgerichts. Die Richter, die einen dergleichen Schiedspruch fällen, hätten kein soziales Verständnis. Redner wurde im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen lebhaft unterbrochen. Nach- dem er sich zu Beschimpfungen von Führern der Mehr- heitspartei hinreißen ließ, wurde ihm durch Veramm- lungsbeschluß gegen etwa zehn Stimmen das Wort ent- zogen. Kollege Berg wies die Behauptung der Unter- nehmer, daß die Lebenshaltung billiger geworden sei, zurück. Es genüge schon der Sinnes auf die kommen- den Verteuerungen und Steuern, um diese Behauptung widerlegen zu können. Den Unternehmern fehle jedes soziale Verständnis. Der deutsche Arbeiter sei jetzt Sklave des Deutlichen und des Ententekapitals. Redner sprach sich gegen die Tarifgemeinschaft aus; er verwies auf die zehn Forderungen des DGBZ, und bezeichnete die Annahme des Schiedspruchs als ein Verhängnis. Kollege Melzer führte aus, daß die heutige Verammlung nichts an den Abmachungen ändern könne. Die Bewegungen in Eng- land und Amerika zeigten, welche Zustände in kapital- stischen Staaten herrschten. Unter einer bürgerlichen Re- gierung sei ein soziales Existenzminimum nicht zu erreichen. Es sei ein Urding, daß ledige Kollegen billiger arbeiten müßten als verheiratete. Wir können uns mit dem Schiedspruch nicht einverstanden erklären. Redner brachte folgende Entschließung ein: „Die am 7. Juli 1921 im „Gewerkschaftshaus“ tagende Verammlung lehnt einmütig den vom Reichsarbeitsministerium gefällten Schiedspruch ab. Die Verammelten sind der Ansicht, daß nur eine wirkliche, den Zeitverhältnissen angepaßte Lohnverhöhung in Frage kommen kann, um der fortwährenden Ver- euerung der Buchdruckergewerben Einhalt zu gebieten. Der Schiedspruch birgt die Gefahr in sich, durch die Stillfälligkeit der Gebihsen in Verheiratete, Ledige und jüngere Gebihsen einen Keil in die Geschlossenheit der Kollegenchaft zu treiben. Der Verbandsvorstand wird er- sucht, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, um den be- rechtigten Forderungen der Gebihsenschaft Geltung zu verschaffen.“ Kollege Bruhn bemerkte, daß bürgerliche For- derungen durch bürgerliche Verhandlungen ihren Ausgleich finden müßten, treffe nicht immer zu; die Unternehmer gewinnen Zeit durch die Verhandlungen. Die Preise für die Lebenshaltung seien nicht gesunken. Die jungen Kol- legen gingen leer aus zum Schaden der Allgemeinheit. Die Klassifizierung müsse beseitigt werden, weil sie die Einigkeit zerstreue. Es sei eine Spekulation, den ver- beiratheten Kollegen einen Beiseibrocken hinzuzuerien; man rechne mit der großen Notlage, die die Kollegen zwingt, nach allem Gebotenen zu langen. Redner wandte sich weiter gegen die Aufhebung der Entschließung für Ver- heiratete und forderte auf, das Angebot abzulehnen. Kollege Bergog wollte nicht verteidigen, was nicht zu verteidigen ist. Wir ständen schon mitten im Kampfe drin, das beweise die Presse, die seitens der Unternehmer ausgiebig als Kampfmittel gegen die Arbeitnehmer ge- braucht werde. Wir müßten uns zusammenfinden und zeigen, wer wir sind. Gemeinlichlicher Kampf, gemein- schaftlicher Lohn müßte die Parole sein. Die Lohn- bewegung, die, zentral eingeleitet, möglich ist, müßte bürgerlich weitergeführt werden. Im Schlußworte ging Kollege Runkler kurz auf die verschiedenen Einwände ein. Hierauf fand die Entschließung des Kollegen Melzer einstimmige Annahme. Kollege Sukmann schilderte die Verhältnisse Österreichs und schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß die deutschen Arbeiter sich wieder zusammenfinden möchten.

S. Köln. Die recht schlecht besetzte Begleitungsverammlung am 9. Juli lehnte nach heftiger Diskussion den vom

Arbeitsministerium gefällten Schiedspruch mit zwei Drittel Mehrheit ab.

Leipzig. (Gaumitglieder-Verammlung vom 13. Juli.) Kollege Stürz eröffnete die starkbesetzte Ver- sammlung und gab einen informatorischen Bericht über die Stellungnahme der Mitgliebschaften im Reich zum Schieds- spruch. Einleitend hob der Berichtsteller hervor, daß die Situation zur Zeit noch eine vollständig ungelückte sei und ein positives Ergebnis nicht vorliege. Es sei dringend zu empfehlen, daß die Leipziger Kollegenchaft gemeinsam mit den Kollegen im Reich eine abwartende Stellung einnehme, um nicht Zerrissenheit in die Be- wegung hineinzutragen. Ein lokales Vorgehen sei nicht zweckmäßig und führe auch zu keinem ruhbringenden Ergebnis. Es sei geradezu verwerflich, jetzt in eine lokale Bewegung einzutreten. In der sich nunmehr anschließenden Aussprache gingen die Anwesenden über ein lokales Vor- gehen weit auseinander. Die Kollegen Hesselbarth, Stürz und R. Witten forderten die Kollegenchaft in einbürgerlichen Worten auf, Ruhe zu bewahren, sich von Leidenchaften nicht hinreißen zu lassen und auf die Organisationsleitung zu vertrauen. Es müsse vorerst alles ver- sucht werden, um die berechtigten Forderungen der deutlichen Kollegenchaft auf dem Verhandlungswege zur Durchführung zu bringen. Sollte dies nicht möglich sein, so würden die Organisationsleitung und die Mitgliebs- chaften schnellstens dazu Stellung nehmen, um einen dann gangbareren Weg zu finden. Vorgenannte Kollegen hielten der Verammlung die schwierige Situation, in welcher sich die Organisationsleitung zur Zeit befindet, vor Augen und warnten vor übereilten Schritten, um dadurch nicht die Gesamtheit zu schaden. Nur durch geschlossenes Zusammenhalten aller Kräfte sei es möglich, dem bar- nändigen Unternehmertum im Buchdruckergewerbe ein Paroli zu bieten. Besonders unsre beiden Gauvorsitzer Hessel- barth und Stürz waren es, welche die Kollegenchaft auf- forderten, ruhig Blut zu bewahren und den kommen- den Dingen mit eiserner Disziplin entgegenzusehen. Ferner richteten sie an die Kollegenchaft das Er- suchen, einen Antrag Kobl-Sener, der zum lokalen Vorgehen unter Androhung des bürgerlichen Streiks auf- forderte, abzulehnen. Die Kollegenchaft Leipzigs müsse sich der Verantwortung eines solchen Vorgehens voll bewußt sein. Die Verbandsleitung würde gewiß alles unternehmen, was im Interesse der Kollegenchaft liege. Ruhe und Disziplin seien in der gegebenen Zeit dringend nötig; jeder müsse sich vor Augen halten, daß er einer Zentralorganisation, die sich über ganz Deutschland erstreckt, angehöre. Die kommunikalische Opposition halte einen großen Teil ihrer Redner ins Feld geführt zur Ver- teidigung und Begründung ihres Antrags Kobl-Sener, die den Kollegen ein bürgerliches Vorgehen schmachvoller zu machen verstanden. Alle diese Redner verfluchten in jeder Weise, die Kollegen für einen bürgerlichen Streik zu begeistern. Sie hätten auch Erfolg, die zweite Verammlung für ein bürgerliches Vorgehen umzustimmen. Alles Bemühen der Kollegen Hesselbarth, Stürz usw. war vergebens. Die Stellungnahme der Prinzipalität zu den berechtigten Forderungen und zum Schiedspruch hatte den kommuni- kalischen Kollegen Wasser auf ihre Mühlen gegeben; sie hatten es nun leichter, eine Mehrheit für eine Kampfan- lage zu gewinnen. Durch einen von linker Seite ein- gebrachten Schlusssatz wurde die Aussprache vorzeitig geschlossen. In der Abstimmung wurde nachstehender Antrag der Kollegen Kobl-Sener mit geringer Mehrheit angenommen: „Die Leipziger Buchdruckergewerkschaft fordert in Konsequenz ihres Beschlusses in der letzten Verammlung eine Erhöhung der Löhne aller Kollegen. Die heutige Verammlung beauftragt den Gauvorsitzenden und den Gebihsenvertreter, der Prinzipalität folgende Forderungen zu unterbreiten: Die Löhne aller Leipziger Buchdruckergewerben werden ab 1. August um wöchentlich 40 Mk. erhöht. Die Entschädigung für Kurzarbeiter er- zeugt auf 25 Proz. festgelegt. Sollten die Unternehmer diese Forderungen ablehnen, so ist die Gebihsenschaft ge- willt, dieselbe durch Arbeitsniederlegung zu vertreten.“ Der nachstehende Zusatzantrag kam ebenfalls einstimmig Annahme: „In Anbetracht der weittragenden Folgen des Antrags Kobl-Sener ist sofort Urabstimmung vorzunehmen.“

Magdeburg. Nach einem Berichte des Kollegen König (Kalle a. d. S.) über den Verlauf der Tarifaus- schüttung wurde diesem für seine ausdauernde Tätigkeit dankt. In einer Resolution brachten die Verammelten jedoch ihren Unwillen zum Ausdruck, indem sie den Ver- bandsvorstand beauftragten, den Schiedspruch des Reichs- arbeitsministeriums abzulehnen.

Martensburg. Die am 13. Juli verammelte Gebihsen- chaft unsres Ortes nahm neben Behandlung anderer Be- rufsaufgaben Stellung zu dem Ergebnisse der letzten Tarif- ausschüttung. In der lebhaften Aussprache kam der Unwille der Kollegen über das Ergebnis zum Ausdruck, besonders, daß neben der bisherigen Zurücksetzung der Klasse A nun auch dieses ganz ungerecht mit der Klasse B geschlehe. Es fand folgende Entschließung einstimmig An- nahme: „Wieder einmal sind die gerechten Lohnforderungen der Gebihsenschaft von der Prinzipalität abgelehnt. Sollte es auf diesem von der Prinzipalität gezeichneten Wege weitergehen, so ist die bürgerliche Gebihsenschaft gewillt, den unermesslichen gewerblichen Kampf mit allen Mitteln zu führen und gibt ihren Führern auf, mit aller Energie die Gebihsenschaft auf die kommenden ersten Differenzen in unserm Gewerbe vorzubereiten. Wenn sich die bürgerlichen Gebihsen zum Schiedspruch bekennen, so beweisen sie damit, daß ihnen an der Erhaltung des Friedens im Ge- werbe gelegen ist, daß sie aber in Zukunft auch hierin die Grenzen zu setzen wissen werden.“

Münster i. W. In unsrer Verammlung am 9. Juli gab Vorsitzender Meister den Anwesenden ein klares

Bild von den Tarifauschussverhandlungen. Er wies u. a. darauf hin, wie schwer es sei, für die Gehilfenschaft auch nur ganz geringe Zulagen herauszuschlagen, was daraus hervorgeht, daß von Seiten der Prinzipalität das Reichsarb.-ministerium angesetzt wurde, das einen Schiedsgerichtsfall, der alles andere als die Zufriedenheit der Gehilfen in sich schließe, denn ein großer Teil gebe völlig leer aus, und die andre Zulage sei so gering, daß die Prinzipalität unbedingt mehr Entgegenkommen zeigen müßte. Die zum Schluß verlesene Resolution der Bezirksvorsteherkonferenz kam zur Abstimmung und wurde von der Versammlung angenommen.

Oldenburg. In einer zahlreich besuchten Versammlung nahm die Kollegenschaft Stellung zu der Tarifauschussbildung. Gegen 14 Stimmen wurde der Annahme des Schiedsgerichts zugestimmt unter gleichzeitiger Forderung neuer Verhandlungen auf folgender Grundlage: Fortzahlung der Entschädigung für Kurzarbeit, Gleichstellung aller Klassen bei der Wirtschaftsbefähigung, eine der Feuerung entsprechende Erhöhung der Feuerungszulage.

Regelhaft. Am 9. Juli fand eine außerordentliche Versammlung im Dispersen Regelhaft und Umgegend statt. Nach einigen Mitteilungen des Vorstandes wurde Bericht erstattet aus dem Referat, daß der Kollege Pfingsten in Bremen gegeben hat. Die Kollegenschaft kann es nicht verstehen, daß die Prinzipale es immer noch versuchen, ihre Gehilfen mit einem so niedrigen Lohn abzulassen. In mehrstündigen Verhandlungen machte die Kollegenschaft ihrem Herzen Luft und alle verurteilten das neue Lohnabkommen, das geeignet sei, immer mehr Aneignung in die Gehilfenschaft zu tragen. Die zahlreich besuchte Versammlung löste dann einstimmig eine Entschleunigung, die sich an die in Bremen gefasste anschließt. Die Versammlung kann es auch nicht verstehen, daß die Drei Gelochs und Blumenthal vom Tarifamt in die Lohnzuschlagsklasse mit 20 Proz. eingereiht sind, obwohl sie nur 8 km vom Weichbilde Bremens entfernt sind. Eine Beschwerde hierüber soll an das Tarifamt gerichtet werden

Er wird aber zu wenig beachtet in der Gehilfenschaft. Noch viel weniger jedoch ist man sich bewußt, daß über dem Tarif hier das Gesetz steht, und zwar das eine grobe Errungenfalls darstellende Wahlbündengebot. Wir haben jetzt eine gute, wenn auch nicht gleichmäßig günstige Konjunktur. Da wird in manchen Druckereien und Betrieben der Arbeitsmangel in einer Weise durchbrochen, daß es häufig eine Schande ist. Wir haben während der Tarifverhandlungen des Tarifauschusses eine Beschwerde von einem älteren Kollegen darüber erhalten, deren Inhalt einfach empörend war. Aus der einen Seite schufen bis in die Puppen, auf der andern aber ausgefüllteste Kurzarbeit, für die man keine Entschädigung mehr bezahlen will; auf der einen Seite Ablehnung des Schiedsgerichts, um dadurch auch von der Wirtschaftsbefähigung fortzukommen sowie schlecht verbüllte Ausperrungsandrohungen, auf der andern indes Überstundenwüten, als ob nichts geldehen wäre; auf der einen Seite Anbrochen mit Austritt aus der Tarifgemeinschaft der Schriftfächer (Scheller & Glediche, Leipzig), auf der andern Zunahme von der gleichen Seite, dauernd Überarbeit zu leisten; auf der einen Seite häufig zu weites Entgegenkommen der Gehilfen, auf der andern Spekulation auf Einführung von halben Überstunden entgegen § 7 Abs. 8 des Tarifs — nein, so ist denn doch nicht gewollt! Was sind zu viel ungerühmte Dinge. Kein einschlägiger Gehilfe oder Betriebsrat wird im Falle wirklich dringenden Erfordernisses die Leistung einiger Stunden Überarbeit verweigern. Es wird aber unter allen Umständen darauf zu achten sein, daß es beim Ausnahmefalle bleibt. Wo es darüber hinausgehen soll, da mit allem Nachdruck auf Heranziehung einer andern Druckerlei hingewirkt, die noch Kurzarbeit hat. So kann diese manchmal recht profitlich ausgebeutete Arbeitsart endlich wieder zum Verwinden gebracht werden. Die Prinzipale helfen sich in Großstädten doch schon seit Jahrzehnten bei Arbeitsüberfüllung gegenseitig aus, also kann es auch bei Kurzarbeit zu einem Ausgleich kommen. Grundätzlich aber müssen die Geschäftsleitungen darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 23. November und 17. Dezember 1918 nur in Notfällen vorübergehende Überarbeit ohne behördliche Genehmigung als möglich ersehen läßt. Der Begriff „Notfall“ ist lehrreich gezogen und findet im § 105 c Abs. 1 Ziffer 1 der Gewerbeordnung seine Interpretation. Man vergewissere sich gegebenenfalls erst über die Anwendbarkeit. Sonstige Überarbeit hat nach Ziffer 7 der Verordnung vom 23. November 1918 nicht nur die Zustimmung der Betriebsverwaltung (Betriebsrats) zur Voraussetzung, sondern vor allen Dingen muß die behördliche Erlaubnis bei der Gewerbeaufsicht eingeholt werden. Die Arbeiter erfüllen nur ihre Pflicht dem Gesetze gegenüber, wenn sie höchste Beachtung dieser Vorschriften bei Anfall von Überstunden verlangen. Der Arbeitsmangel muß ihnen auch deswegen hoch und heilig sein, als die Unternehmerverbände mit einer antreibenden Gesetzesnovelle, für die auch die „Zeiltschrift“ vor einiger Zeit schon großes Interesse zeigte, der achtstündigen Arbeitszeit den Vorschlag machen wollen.

Neubearbeitung des Reichsahndorhnariffs der Buchbinder. Vom 27. Juni bis 2. Juli fanden in Leipzig zwischen Vertretern der Tarifkommissionen von Berlin, Leipzig, Stuttgart, München, des Verbandsvorsitzendes und Vertretern des Verbandes Deutscher Buchbindermeister Verhandlungen über die aus den beteiligten Drien gestellten zahlreichen Anträge zwecks Revision des Ahndorhnariffs statt. Eine Standpunkte des Syndikats des Interessentenverbandes darüber, daß die Gehilfenvertreter bei den letzten Tarifverhandlungen in Weimar gar so wenig Verständnis für die Notlage des Gewerbes gezeigt hätten, wurde vom Vertreter des Verbandsvorstandes energisch zurückgewiesen. Wenn jemand ein Recht hätte, sich über den Ausnahmefall der Weimarer Verhandlungen zu beschweren, dann seien es die Gehilfen. Darum sei auch die Ablicht der Unternehmer, den ganzen Tarif ohne eine Neubearbeitung, des Ahndorhnariffs um ein weiteres Jahr zu verlängern, für die Gehilfenschaft nicht dinstuabel. Daraufhin erklärten die Unternehmer nach einer Sonderberatung ihre Bereitwilligkeit, in eine Beratung der gestellten Anträge zum Ahndorhnariff einzutreten, doch könne es sich dabei nur um Befreiung von offenkundigen Fehlern des Tarifs handeln. Nach sechsstägigen mühevollen Verhandlungen kam eine Verständigung über die neuen Lohnsätze zustande, die am 15. August 1921 in Kraft treten. Aber das Verhandlungsergebnis selbst wird in der „Buchbinderzeitung“ gesagt, daß die von den einzelnen Tarifstädten gestellten Änderungsanträge zu einem erheblichen Teil unberücksichtigt geblieben sind. Dessenungeachtet dürfte aber nicht verkannt werden, daß es gelungen sei, die fehlerhaften Positionen einigermaßen richtigzustellen. Wörtlich heißt es dann: „Wir sind überzeugt, daß auch mit dieser Revision des Ahndorhnariffs eine volle Befriedigung bei den Mitgliedern nicht ausgeübt werden dürfte, doch bitten wir alle beteiligten Kreise, zu beachten, daß die gegenwärtige Zeit des wirtschaftlichen Niederganges eben leider der ungeeignete Zeitpunkt ist, Wünsche der Arbeiterklasse auf angemessene Bezahlung der Arbeiter praktisch verwirklichen zu können.“

Aufhebung der Reichsstelle für Druckpapier. Die Reichsstelle für Druckpapier ist am 30. Juni 1921 aufgehört worden, nachdem ihre ganzen Geschäftsfelder den selben Weg vorausgegangen sind.

Prinzipalsitzungen in Bad Wildungen. Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdruckervereins findet nicht, wie bereits gemeldet, am 9. September, sondern am 7. September in Bad Wildungen statt. Zu gleicher Zeit tagt auch die Deutsche Buchdruckerberufsgenossenschaft.

Der Druckpapierpreis. Da noch Unklarheit darüber besteht, welchen Preis die Papierfabrikanter zu beanpruchen haben, ist mitgeteilt, daß jeht 309,50 Mk. für 100 kg Rollenpapier und 317,50 Mk. für 100 kg Formpapier zu zahlen sind. Bemühungen sind im Gange, die Preise noch mehr zu senken.

Serabsetzung der Pappenspreise. Die Verkaufsvereinigung Deutscher Pappfabrikanter, G. m. b. H., er-möglichte ab 1. Juli die Preise um 20—30 Mk. für 100 kg.

Kulturabgabe und Sortimentszuschlag. Diese beiden Fragen beschäftigen jetzt den deutschen Buchhandel und das Buchdruckgewerbe sowie andre Interessenten. Die Reichskulturabgabe soll die wirtschaftliche Befundung der geistigen Arbeiter ermöglichen und der Abban der Sortimentszuschläge die Wiederherbelebungsgeordneter Verhältnisse für die Preisberechnung der Bücher. Dazu liegen zwei wichtige neue Tatsachen vor. Die Vereinigung der deutschen Kunstverleger hat (natürlich) gegen die Kulturabgabe Stellung genommen. Ihr Beschlus weist darauf hin, daß Kunstverkäufe schon mit der erhöhten Umsatzsteuer von 15 Proz. in der Mehrzahl belastet sind, Sämen nun noch die 10 Proz. für die Kulturabgabe hinzu, so würde das nach Ansicht der Kunstverleger eine solche Versteuerung ihrer Arbeit bedeuten, daß das einer Unterbindung der Veröffentlichung von Kunstwerken in Form von graphischen Bildern, Mappenwerken usw. gleichkäme. Man wird diesen Einspruch, besonders im Hinblick auf die immer noch bestehende „Zugsteuer“ für Kunst zu beachten haben. Für die Kulturabgabe sollte aber eingetreten werden. Die Fortrottkomponenten u. a., denen die Millionen nur so in den Schoß fallen, haben freilich eine Unterstützung durch die Kulturabgabe nicht notwendig. Und die sich glänzend lebenden Verleger solcher Konjunkturschläger auch in Literatur könnten mehr als notwendig für Kulturabgabe beitragen. Schließlich fallen die 10 Proz. gegenüber den Verlegergewinnen gar nicht so sehr ins Gewicht. Zum andern hat die Vereinigung schwedischsprachlicher Verleger den viel umstrittenen Vertrag, der die im Krieg eingeführte Feuerungszulage für den Sortimentsbuchhandel aufhebt und dafür die Ladenbuchhändler durch günstigere Rabattierung entschädigt, in Kraft treten lassen. Für Bücherkäufer wird das zur Kontrolle der immer noch sehr unregelmäßigen Preisberechnung dienlich sein können. Der Vereinigung gehören allerdings eine Reihe großer Verlage, z. B. Insel, S. Fischer, Georg Müller, Bruno und Paul Cassirer, Piper und viele andre, nicht an. Andererseits hat die Deutsche Buchhändlergilde, ein Sortimentsverleger, in überwiegender Mehrheit erklärt, sie wolle sich dem genannten Vertrage nicht anschließen. So ist auch hier die Lage immer noch unklar, trotzdem eine schnelle Einigung im Interesse nicht nur des Gesamtbuchhandels, sondern auch des Buchdruckgewerbes und der ganzen bücherkaufenden Leserschaft notwendig wäre.

Vereinigung vöhtischer Verleger. Unter der Abraße von der „großen Verantwortlichkeit, die der deutsche Verleger seinen deutschen Vöhten schuldet“, haben sich alle rechtsgerechten oder antillemlichen Verlagsfirmen unter angeführter Firmierung mit dem GSt in Leipzig zumammengeschlossen. Also mit Vöhtdampf gegen Vöhterverständnis.

Offene Stellen für betätigte Gewerkschafter. Durch den Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin SO 16, Engelshof 15 IV) wird gesucht: ein Sekretär für das Bezirks-Gewerkschaftssekretariat für die nördliche Oberpfalz und südliche Oberfranken in Marktredwitz. Bewerbungen, denen ein Vorschlag über die Aufgaben eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs beizufügen sind, sind an genannte Zentrale zur Weiterbeförderung möglichst sofort einzulenden.

Die gewerkschaftliche Warenverforgung. Trotz aller Anfeindungen findet die Warenverforgung in Gewerkschaftskreisen immer mehr Anklang. Bekanntlich ist der Preisabbau das Ziel, aber nicht auf Kosten der Röhne, sondern durch Druck auf „Spezialkonkurrenz“, Abschneidung von Gewinnen, Ausschaltung des Händlergewinns usw. Die Waren werden zu Tariflöhnen hergestellt. Aber 3000 Verkaufsstellen sind bereits errichtet, darunter allein über 700 vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde. Weiter sind Vorbereitungen zur Übernahme bei verchiedenen Stellen im Gang und Verhandlungen zwecks Übernahme werden mit zentralen und örtlichen Vertretern von Gewerkschaften noch vielfach gepflogen. Auch in Stuttgart wird Anfang August eine Verkaufsstelle eröffnet und ersteinstufige Ware zu ganz bedeutend billigeren Preisen, als wie sie heute in den einzelnen Geschäften aufgelegt ist, angeboten. Wer Bedarf hat, halte noch mit seinem Einkauf zurück, bis die in Aussicht genommenen Verkaufsstellen errichtet sind. Es lohnt sich für jeden und ist zugleich mit ein Mittel zur Eindämmung der hohen Händlergewinne und der ewigen Stilleteri der Preise. Dem Zeitlichhandel ist die Stoffanverforgung der Gewerkschaften schon lange ein Dorn im Auge. Die Laubher Buchhändler halten an den Reichsdag petitioniert und dadurch eine Ansprache im Ausschusse für Volkswirtschaft herbeigeführt. Sie wenden sich dagegen, daß die Warenverforgung aus vorgestrichelten Reichsmitteln (die natürlich verzinst werden) unterstützt wird und dadurch eine Konkurrenz mit ungleichen Mitteln darstelle. Demgegenüber sei festgestellt, daß die Warenverforgung nur aus dem Grunde ins Leben gerufen wurde, den Konium zu heben, für preiswerte Kleidung und für Arbeit zu sorgen. Und deshalb sind auch nur dem Unternehmen aus dem Fonds der produktiven Erwerbslosenfürsorge Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Einzelftimmen zu dem Berliner Verhandlungsresultat

Sonderbare Praktiken des Tarifauschusses

Die Vorschriften des Tarifs sind von allen Beteiligten, auch von den Tariforgnen, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit Rücksicht auf Berufsgebrauch und Verkehrsverhältnisse auszuliegen und zu erfüllen. Beschlüsse beruflicher Körperschaften, die diesen Vorschriften zuwiderlaufen, sind tarifwidrig.

So blieb es in der Einleitung zum alten Tarif und auch in der des neuen Deutschen Buchdruckerariffs vom 1. Januar 1921. Was weit die Grundgedanken entprochen wird, dafür bietet die letzte Tarifauschussbildung ein bezeichnendes Bild. Seitens der Prinzipalität wollte man angefangene halbe Überstunden am Wochenende nicht mehr zu vollen anrechnen, die Gehilfenseite beantragte die Auslegung der Tarifbestimmung dergestalt, daß eine angefangene halbe Überstunde am Wochenende voll gerechnet wird. Die Gegenseite stimmt geschlossen dagegen und mit Stimmengleichheit wird der Antrag abgelehnt. Man fragt sich, woher der Tarifauschuss überhaupt das Recht nimmt, eine im Tarif schon jahrelang enthaltene Bestimmung einfach illusorisch zu machen. Reicht es doch im § 7 Abs. 8 des Tarifs: „Überstündliche halbe Stunden sind als volle Überstunden zu berechnen“. Was gibt es an einer derartig eindeutigen Bestimmung überhaupt noch „auszuliegen“? Doch wahrhaftig nichts. Daß etwas Derartiges geldehen konnte, zeigt zunächst einen zweifelhaften Moralbegriff auf der Gegenseite; doch auch die Gehilfenvertreter fragen mit Schuld an diesem Beschlusse. Man hätte der Prinzipalität die Sinnlosigkeit eines Antrags überlassen sollen und hätte diesen dann das Schicksal überlassen, das nun leider der Gehilfenschaft erfuhr. Sie hatten um so weniger Veranlassung, eine „Auslegung“ zu beantragen, als klare Tarifbestimmungen darüber bestehen.

Dieser Vorgang wird lebhaften Protest unter der Kollegenschaft hervorrufen und zeigen, wie es mit der Tarifgemeinschaft in Wirklichkeit steht. Eine Förderung des Tarifgemeinschaftsgedankens wird er sicherlich nicht bedeuten.

Wülfeldorf. Ad. May.
Anmerkung der Redaktion: Kollege May schreibt vorbel. Die Angelegenheit der halben Überstunde war kein Gehilfenantrag. Aus dem Beschlusprotokoll ergibt sich doch, daß vom Tarifamt die Auslegung tariflicher Bestimmungen zur Diskussion gestellt war; es kommen eben in der tarifamtlichen Praxis ganz merkwürdige Fälle vor. Die Prinzipalität war an dem Schlußabstimmung von allen guten Geistern verlassen, sonst hätte sie für die vorgelegene Lösung gestimmt. Es handelt sich darum, ob eine angefangene halbe Stunde an jedem Tage, wenn Überarbeit notwendig wird, als volle Stunde gerechnet wird, oder nur die am Wochenende überstündliche halbe Stunde. Eigentlich könnte die Ziffer 8 des § 7 als klar genug angesehen werden. Da die Prinzipalität dochbelibt, so können es nun auch die Gehilfen sein, indem halbe Überstunden überhaupt nicht gemacht werden.

Rundschau

Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei Vorkommen von Überstunden! In unserm Tarif sind von altersher für die Leistung und Bezahlung von Überstunden Vorschriften getroffen. Der Absatz 4 vom jetzigen § 7 steht in neuer Form vor, daß die Bäume der Überstundenreunde Hüben wie drüben nicht in den Himmel wachsen.

Das Arbeitslosenproblem

Es stellt sich die Frage, ob die Arbeitslosenfrage, soweit eine solche im Rahmen der privatrechtlichen Wirtschaft überhaupt möglich ist, nicht es nicht. Wenn ein betrübendes Resultat trotzdem bisher noch nicht zu erreichen war, so ist das weniger auf den Mangel an ernsthaftem Willen auf Arbeitgeberseite zurückzuführen als vielmehr auf die außerordentlichen Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete, die als Folgeerscheinungen des Weltkrieges zu bewerten sind; eines Krieges, der nicht bloß das deutsche Wirtschaftsleben zertrümmerte, sondern auch das Wirtschaftsleben aller übrigen Staaten schwer in Mitleidenhaft zog. Das Arbeitslosenproblem ist dabei zu einem internationalen geworden. In allen Industrieländern geht das Gespenst der Arbeitslosigkeit mehr oder weniger stark um. Amerika zählt nach den letzten Schätzungen 4 Mill. Arbeitslose, England 1 400 000—1 600 000, Holland, Skandinavien und Dänemark weiten Arbeitslosenziffern von 24 Proz. auf. Von den 4 Millionen Einwohnern der Schweiz ist der siebente Teil arbeitslos.

Im Vordergrund der ernsthaften Bestrebungen zur Milderung bzw. Beseitigung der Arbeitslosigkeit stehen zweifellos die in zehn Punkten eingeleiteten programmatischen Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, deren Durchführung von diesem energisch und selbstbewußt betrieben wird. Ende Juni fand im Reichsarbeitsamt eine größere Konferenz statt zwischen Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen und Vertretern der Regierung unter Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns. Zugezogen war auch, da vor allem Maßnahmen gegen die Erwerbslosigkeit in Groß-Berlin zur Beratung standen, das Landesarbeitsamt, die Berliner Gewerkschaftskommission und Vertreter der Stadt Berlin. Der Reichsarbeitsminister wies darauf hin, daß trotz Rückgangs der Arbeitslosenzahl um 40 000 die Lage noch immer sehr kritisch sei. Die produktive Erwerbslosenfürsorge konnte bisher in 7000 Fällen mit einem Aufwande von 500 Mill. Mk. an Zuschüssen für rund 250 000 Erwerbslose vorübergehend Arbeit schaffen. Dazu wird die Umkehrung besonders gefährdeter Fachgruppen betrieben. Sehr handlich es sich darum, die Staatsaufträge mit einem Jahresumsatze von 24 bis 30 Milliarden Mark organisch in den Dienst der Arbeitslosenfürsorge zu stellen. Der Vorsitzende des ADGB, Leipziger kritisierte die bisher völlig ungenügenden Maßnahmen. Die zehn Forderungen des Gewerkschaftsbundes müßten durchgeführt werden. Die Arbeiter seien bereit, das schwere Opfer der Kurzarbeit auf sich zu nehmen, wenn Regierung und Unternehmer ein gleiches tun. Würde von den letzteren diese unerläßliche Notwendigkeit verkannt, so könne nur geistlicher Zwang helfen. Die zu vergebenden Arbeiten müßten Notstandsarbeiten sein, die den Unternehmern keinen begrenzten und die Kurzarbeit durchzuführen. Der Vertreter des Verkehrsministers wies darauf hin, daß die für 1921 verfügbaren Mittel durch beschleunigte Herausgabe von Kreditschüssen fast erschöpft seien, und daß in Kürze ein Teil der für 1922 vorgegebenen Aufträge vergeben würde. Auf die Möglichkeit, durch großzügige Meliorationen, Kanal- und Straßenbauarbeiten Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wurde ebenfalls hingewiesen. Der Baumarkt soll durch Vergabe größerer öffentlicher Mittel belebt werden. Die Verhandlungen betrafen speziell die Notlage im Berliner Wirtschaftsgebiete, das allein ein Drittel sämtlicher Erwerbslosen einschließt. Die produktive Erwerbslosenfürsorge wandte für Groß-Berlin 105 Mill. Mk. zu Zuschüssen auf und daneben etwa 10 Millionen als Beihilfe zur Renovierung aller Wohnräume. Die Abwanderung der Arbeitslosen aus Berlin wird besonders erschwert durch den passiven Widerstand der übrigen Länder, Berliner Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft aufzunehmen. Die Gewerkschaftsvertreter forderten daher mit aller Entschiedenheit die Bereitstellung erheblicher öffentlicher Mittel zur Durchführung wirklich großzügiger Notstandsarbeiten, wo Berliner Finanzkraft nicht ausreicht. Die Regierungsvertreter müßten die Notwendigkeit durchgreifender Hilfe anerkennen. Zur Überwindung des lähmenden Instanzenwegs sollte eine mit starken Befugnissen ausgestattete kleine Kommission unter Einschluß der Gewerkschaften diese Aufgabe betreiben. Die Fortführung des Baues der Nord-Süd-Bahn müsse kleinteilig erfolgen, wobei das Reich nötigenfalls Mittel zur Verfügung stellen müsse. Inzwischen haben weitere Verhandlungen in der Regierung und im Reichstage wie auch mit den Berufsvertretungen und Gewerkschaften stattgefunden, bei denen die Forderungen des ADGB, zum

Schwere der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle spielen.

Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats, der am 30. Juni zu den Forderungen des ADGB, soweit Kurzarbeit und Entschädigung des Arbeitsausfalls in Betracht kommen, gutachtlich Stellung nahm, lehnte mit 13 gegen 11 Stimmen einen von den Arbeitervertretern in Form einer Resolution Umbreit vorgelegten Antrag ab. Statt dessen fanden Zellwieser Annahmen, in denen der vorgeschlagene Weg der allgemeinen Einführung und Erweiterung der Kurzarbeit als nicht gangbar erachtet wurde. Dieses gelte für allgemein gesetzliche Maßnahmen wie auch für solche für ein bestimmtes Fachgebiet. Eine weitere, gesetzlich erzwungene allgemeine Einführung der Kurzarbeit über die praktisch möglichen Grenzen hinaus müßte die Gesamtheit in noch schwierigerer wirtschaftliche Verhältnisse bringen. Diese Stellungnahme wurde begründet mit der unerläßlichen Rücksichtnahme auf die großen wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Wiederaufbaues untrer Wirtschaft. Empfohlen wurde vom Sozialpolitischen Ausschusse des Reichswirtschaftsrats, an Stelle der geforderten allgemeinen, eventuell gesetzlichen Regelung dieser Frage eine Regelung von Fall zu Fall durch örtliche oder bezirksliche gegenseitige Verständigung, die den besonderen Verhältnissen Rechnung trägt. Gewicht müsse vor allem auf die Schaffung neuer Arbeit gelegt werden.

Wenngleich das Urteil des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats auch nicht endgültig ist, wird sein Votum die vom ADGB, erstrebte Regelung der Frage der Kurzarbeit doch stark beeinflussen. Den an zahlreichen Orten bestehenden Arbeitsgemeinschaften und den Ortsausschüssen wurde deshalb von der gewerkschaftlichen Zentralleitung angeordnet, unverzüglich die Verhandlungen aufzunehmen. Der ADGB, hat nie verkannt, daß die Kurzarbeit keine Lösung der brennenden Wirtschaftsfragen darstellt. Auch in seinen zehn Forderungen ist das ausgesprochen. Aber bei der augenblicklichen Notlage müssen eben die wirtschaftlichen hinter den sozialpolitischen Erwägungen zurücktreten. Die Industrie muß Wege finden, um die Masse der Erwerbslosen wieder in den Produktionsprozess einzuschalten bei Schadloshaltung der Kurzarbeiter. Wo dies nicht auf dem Wege freiwilliger Verständigung möglich ist, da muß der nötige Druck zur Anwendung gelangen. Bereits jetzt sind in vielen Betrieben entsprechende Maßnahmen getroffen, aber viele Betriebe (und auch Arbeiter selbst) widersprechen, selbst dort, wo technisch und wirtschaftlich Hindernisse nicht bestehen. Es ist daher nach Verhandlungen im Reichsarbeitsamt zunächst für den Groß-Berliner Bezirk die schnelle Bildung einer Zwischenausschusses beschlossen worden, deren Aufgabe es sein wird, die Verhältnisse in den besonders betroffenen Industriezweigen zu untersuchen und festzustellen, wo ohne wirtschaftliche Schädigung die Arbeitsreduktion, Mehrschichten usw. durchführbar ist. Steht dann der durchführbaren Arbeitsreduktion nur die Unvollständigkeit der Betriebsleistung entgegen, so muß unter Mitwirkung des Reichsarbeitsamts der Widerstand überwunden werden.

Die Hauptaufgabe im Rahmen der bekannten zehn Forderungen des ADGB, zugunsten der Erwerbslosen muß natürlich in der Arbeitsbeschaffung erblickt werden. In nicht zu unterschätzendem Umlange sind bereits auf das Drängen des ADGB, Staatsaufträge bereitgestellt worden. So sind im Nachtragset des Verkehrsministeriums weiter über 2 Milliarden Mark vorgesehen, davon 300 Millionen für Wohnungsbauten, 300 Millionen zur Förderung bereits begonnener Bauten, 60 Millionen für Schaffung bestimmter Verbindungslinien im Westen, 1500 Millionen für Fahrzeuge usw. Zwar wird mit Staatsaufträgen allein das Arbeitslosenproblem nicht zu lösen sein, zumal eine zu starke Förderung wieder Nachteile und Gefahren für die Zukunft in sich schließt, aber Rücksicht können und müssen auch Gemeinden, Provinzen und Länder ihrerseits noch mehr tun, was im Bereiche des Menschennützlichsten liegt. Bereits Ende April hat der Vorstand des ADGB, bei mündlichen Verhandlungen mit der Regierung verlangt und auch erreicht, daß die erhöhten Winterlöhne der Erwerbslosenunterstützung weifergesetzt werden. Sodann hat der Bundesvorstand von den beiden sozialdemokratischen Parteien die notwendige Unterstützung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gefordert. Die Folge war, daß die

Fractionen der SPD, und USPD, im Reichstage die bekannten gleichlautenden Anträge einbrachten, womit eine gemeinlich durchgeführte Aktion einleite zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die kurz vor dem Auseinandergehen des Reichstags ihren vorläufigen Abschluß fand. In der Sitzung vom 7. Juli beschloß der Reichstag die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um 25 Proz., wozu die Reichsregierung schon vorher ihr Einverständnis zu erkennen gegeben hatte. Am 1. August d. J. wird die Erhöhung in Kraft treten. Die neuen Unterstützungssätze werden wir in nächster Nummer veröffentlichen. Ein sozialdemokratischer Antrag, wonach den arbeitslos gewordenen Arbeitern und Angestellten der verlorengegangene Arbeitslohn von den Industriekartellen ersetzt werden soll, die durch Materialsperrn die Stilllegung von Betrieben herbeiführen, wurde leider abgelehnt.

Selbstverständlich werden sich die Gewerkschaften mit den bisher erzielten Erfolgen zur Milderung der Arbeitslosigkeit nicht zufrieden geben, sondern nach wie vor energisch für die Arbeitslosen eintreten, bis das schlimmste Elend beiläufig ist. Freilich gehört dazu etwas mehr, als von kommunikativer Seite den Arbeitslosen leichtfertig vorgegaukelt wird. Alles hängt nämlich davon ab, ob es gelingt, die großen Hindernisse inner- und außerpolitischer Art zu überwinden, die einer Lösung des schwierigen Arbeitslosenproblems entgegenstehen. Sonstige Erwerbslose aufzupauken durch Brandreden gegen die „Gewerkschaftsbureaukratie“, das ist wahrhaftig keine Kunst, das bringt selbst der Dummste fertig. Viel schwerer dagegen ist es, durch methodisches, planmäßiges Handeln das Arbeitslosenelement, das in allen Industrieländern infolge der Kriegsnachwirkungen gleich groß ist, durch Arbeitsbeschaffung zu mildern und schließlich zu bannen. Es müßte zum Nachteile der Arbeitslosen selbst ausschlagen, wenn sie sich in ihrer unbefriedigten Not von politischen Schmarotzern und unverantwortlichen Führern mißbrauchen ließen, die nicht selten nur so lange über die Not der Arbeiterklasse schreien, bis das Ziel ihrer persönlichen Besserstellung glücklicherweise erreicht ist. Unter der Herrschaft der Phrasen oder der Gewalt ist absolut nichts zu erzielen. Dadurch wird die notwendige Arbeit über wirtschaftliche Probleme nicht erledigt, sondern lediglich das Proletariat geschwächt und die Reaktion gestärkt.

Die Mobilmachung von Söckst

Am 22. Juni erstellten wir von dem Ortsvereine Söckst a. M. den nachstehend eingeleiteten Veranlassungsbericht mit dem Ersuchen, ihn in nächster Nummer zu bringen. In Nr. 74 antworteten wir im „Brieftasten“, daß eine an irgendeinem Ort ausgeübte Staatsaktion uns nicht dazu bringen könne, andre Mitgeschickten mit schon länger eingeleiteten Veranlassungsberichten in ihren Vorrechten zu schmälern. Nun erst ist Söckst an die Reihe gekommen; es folgt also hier der Bericht von dort:

Söckst a. M. Die am 20. Juni abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich u. a. auch mit den zehn Punkten, welche der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit aufgestellt und der Regierung übermittelte hat. Nach längerer Aussprache, besonders über die Maßnahmen, welche bis jetzt zur Erfüllung dieser Forderungen ergriffen wurden, kam folgende Entschlossenheit einstimmig zur Annahme:

Die am 20. Juni 1921 in Söckst a. M. versammelten Buchdrucker des Ortsvereins Söckst a. M. des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erkennen in den vom ADGB, aufgestellten zehn Forderungen eine geeignete Grundlage, um der Gefahr mehr ins Ungeheuerliche steigender Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Sie erblicken aber in diesem Vergehete des ADGB, solange nur eine schlechte Maßnahme, als der ADGB, nicht gewillt ist, alle Mittel, einschließlich des Generalkonkurrenz, zur Erfüllung dieser Forderungen anzuwenden; um so mehr, als einerseits die parlamentarische Aktion im Sinne obiger Forderungen bis jetzt praktisch keinen Erfolg gezeitigt hat, andererseits die Untertun des Unternehmerns nur verharnt Ausscherrung und Produktionsabschwächung, Angriffe auf den Pflichtstand und Wohlstand ist. Die Versammlung des Ortsvereins Söckst a. M., des V. d. B., fordert deshalb vom Verbandsvorstand die schärfste Einwirkung auf den ADGB, damit dieser alle Mittel, eventuell den Generalkonkurrenz, anwendet zur Durchführung seiner Forderungen und damit zur Einwirkung des Maßnehmens. Diese Entschlossenheit ist dem Bezirksvorstand, der Zentrale in Berlin, der Redaktion des „M.“ und dem Ortsvereins Söckst a. M., des ADGB, zu übermitteln. Der Bezirksvorstand in Frankfurt a. M., und das Gewerkschaftsamt in Söckst a. M. werden ersucht, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

Ein Antrag auf Bewilligung eines Beitrags für die „Rote Hilfe“ wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt. Trotzdem bewies die Mehrzahl der Kollegen ihre Solidariät mit den Klassenlosen in Mitteldeutschland, welche als Vortrupp des kämpfenden Proletariats in blutigem Abwehrkampf standen gegen das reaktionäre Unternehmertum und die weißen Gardien; in freiwilliger Sammlung wurden über 100 Mk. aufgebracht für die

„Tote Sille“. Den Düsseldorf Kollegen wurden 30 Mk. bewilligt zur Bedeckung der Schuldenlast anlässlich des letzten Streiks.

Die zehn Punkte des AOBZ, spielen jetzt unter zwei Gesichtspunkten eine Rolle: Was sie sein sollten nach gewerkschaftlicher Auffassung und als kommunalistische Tagesparole. Da Geschäft mit dem „Offenen Brief“ vom Januar ist sehr schlecht gegangen, die ebenfalls auf allgemeines Ansehen angelegte Märzaktion kirchlich verfrachtet, nun soll vor denselben Regisseuren aus mit den zehn Punkten des AOBZ, die proletarische Front gegen das Unternehmertum geschaffen werden. Die muß aber einen andern Ausgangspunkt und Entwicklungsweg nehmen als von einer Seite, die mehr gegen die Gewerkschaften geht als mit ihnen und die bei ihrer greulich verführten Osteroffensive Haggelchauer von niedrigsten Angerissen gegen alle, die nicht jede ihrer wie Tausend und eine Nacht häßlichen und mannigfaltigen Aktionen widerprückslos mitmachen. Wir wissen wohl, daß es auch unter unsern Kollegen — Arbeiter gibt, die es erster damit meinen als die allzeit geschäftlichen Aktionsmacher. In dem vorangehenden Redaktionsartikel ist die Materie selbst schon behandelt und alles Prinzipielle gesagt worden. Der Elfer der Kommunisten für die Durchführung der zehn Punkte ist nach allem mit ihnen gemachten Erfahrungen verdächtig. Das Organ der Allgemeinen Arbeiterunion macht sich nicht nur lustig über diesen Tatendrang, sondern nennt die Gewerkschaftsforderungen „großen Befrug“ und spricht von „Verfall an ihren Klassengeossen“, wenn die resolutionsären Arbeiter dabei mitmachen würden.

Die höchsten Mitglieder wollen nun die Gesamtkollegenchaft des Verbandes aufmuntern, sich für die zehn Punkte mehr ins Zeug zu legen, dem AOBZ, aus Sach zu setzen und schließlich einen Generalkrieg ausstapeln. Das Werk mit Anführung der dort herrschenden Opferlichkeit soll wohl Übereinstimmung von Theorie und Praxis veranschaulichen. Wir müssen schon sagen, daß wir die höchsten Kollegen nicht berufen halten, mit einem solchen Appell an die Gesamtheit heranzutreten. Die Fabriksität Höchst ist jetzt ebenso stark kommunalistisch infiziert, wie sie vor dem großen Umschwunge gelb war. Ihre Mitglieder entziehen sich diesem Milieu nicht. Sie haben damals den „Offenen Brief“ angenommen und machen nun mobil für die zehn Punkte. Die 22 Mitglieder sollen aber fast nur zur Hälfte in den Versammlungen anwesend sein. Im Dezember kam es zu drei und nach der Gewerkschaftskonferenz im März 1921 mit der Beitragserhöhung zu fünf Ausritten bzw. Ausschlüssen.

Beitragserhöhung und Opferinn bilden also in Höchst die feststimmten Kontraste. Abfall von der Organisation zu 27 Proz. (im Dezember 1920 waren 30 Mitglieder vorhanden) und Verlogenheit für die zehn Forderungen bis zum öffentlichen Predigen des Generalkriegs sind auch ganz unvermeidbare Gegenstände. Es passiert in unserm Verbande sehr so mancherlei, daß die Dinge direkt auf dem Kopfe zu stehen scheinen. Da kann man nicht immer dazu schweigen. Das Kind muß einmal mit dem richtigen Namen genannt werden. Deshalb haben wir hiermit die Mobilmachung von Höchst in das richtige Licht gestellt. Es geschieht im Interesse untrer Organisation.

Die Aufgaben der Gewerkschaften in der augenblicklichen Situation

In allen Gewerkschaftsversammlungen und in allen Zeitungen hören wir heute ein Loblied singen von dem ungeheuren Nachfaktor, welchen die Gewerkschaften mit ihren über 9 Millionen Mitgliedern darstellen. Und wenn anlässlich des Todes des ersten Vorsitzenden des AOBZ, Karl Regien bürgerliche Blätter feststellten, daß sich gegen die Macht keine Regierung halten könne, so ist dies eine an sich erhellende Behauptung. Diese Tatsache, welche von uns schon oft festgestellt wurde, legt aber andererseits den Gewerkschaftsführern Verpflichtungen auf gegenüber ihren Mandatgebern, den Gewerkschaftsmitgliedern. Ihre Lage ist schlechter denn je, während die Proflucht der Unternehmer wahre Orgien feiert. Und wir müssen verlangen, daß die Gewerkschaftsführer sich in Zukunft nicht mit der Feststellung untrer Macht platonische Ehrenerklärungen ausstellen, sondern wir verlangen, daß diese Macht eingesetzt wird, um weitere Verschlechterungen abzuwehren bzw. für die Verbesserung untrer Lage einzutreten. Betrachten wir kurz die Einstellung der Gewerkschaften zu den für die Arbeiterklasse brennendsten Fragen.

Da ist zuerst die Arbeitslosenfrage, welche durchaus nicht mit dem nötigen Ernst behandelt wurde. Zum Beweise dessen genügt es hinzuweisen auf die mangelnden Maßnahmen untrer Verbande zur Unterbindung von Überstunden, welche einfach den drückenden Gruppen überlassen wurde, die sie mit mehr oder weniger Ernst durchführten oder unterließen. Die Durchführung des Tarifs ging leider hier wieder voran unter Pflichten gegenüber unsern Kollegen. Wenn auch bei uns durch die augenblicklich günstige Konjunktur diese Frage zu einem gewissen Zeite gelöst ist, so verdient sie doch noch unsere weitgehende Beachtung. Und wenn es durch mangelnde Beachtung in Berlin anlässlich der letzten Demonstration zu demart schweren Ausschreitungen kam, die an sich zweifellos bedauerlich waren, so trägt auch die Unfähigkeit der Gewerkschaften einen großen Teil der Schuld. Die Arbeitslosenfrage kann und wird nicht gelöst werden durch die Arbeitslosen, sondern durch die Arbeitenden und deren Gesamtvertretung, die Gewerkschaften. Und das Verlangen dieser Instanzen im Verein mit der aufgewecktesten Einstellung der AOBZ, mußte daher zu demartigen Ausbrüchen führen. Für die Gewerkschaften

schaffen sollten diese widerlichen Szenen aber ein Grund sein, um endlich dieser Frage mit mehr Ernst näherzutreten, als es die dekorative Auffstellung von zehn Punkten ersehen läßt.

Eng verknüpft mit dieser Frage ist für uns die Aufrechterhaltung des Achtstundentages. Hier beginnen die Unternehmer mit einer grobzügigen Offensive, indem sie zuerst solche Arbeitergruppen zu einer Verlängerung zwingen, die infolge radikaler Haltung nicht auf die Empathie der Gesamtarbeiterchaft rechnen können. In der gleichen Richtung bewegt sich das kommende Gesetz über den Achtstundentag. Es müßte eigentlich infolge seiner Erweiterungs-fähigkeit das Gesetz über den Achtstundentag heißen. Der Gewerkschaftsbund hat sich gegenüber diesem Gesetz in seiner letzten Sitzung dahingehend ausgesprochen, daß es gelte, „im Prinzip“ am Achtstundentag festzuhalten. Was heißt Prinzip? Nach der üblichen Methode bedeutet dies, in der Praxis den Achtstundentag aufzugeben. Liegt ein volkswirtschaftliches Bedürfnis vor, so sind durch Gesetz von Fall zu Fall ebenfollig Ausnahmen zu machen, deren Prüfung unter Würdigung der allereinsten Faktoren, besonders der Arbeitslosigkeit, besser möglich sein wird, als durch die einfache Genehmigung der örtlichen Behörden, wie das erwähnte Gesetz es vorseht. Im übrigen haben wir keine Veranlassung, solange noch das Meer der Kaufzenger im kapitalistischen Staate sich unproduktiv einstellt, als gebüdiges Schaf eine Verschlechterung untrer erkämpften Rechte, wie der Achtstundentag, zuzulassen.

Auch die Haltung der Gewerkschaften zur Schlichtungsordnung, welche eine gesetzliche Bindung untrer Arbeitskraft darstellt und dem die Führer des AOBZ, im Sozialpolitischen Ausschusse des Reichswirtschaftsrats bereits zugestimmt haben, bewegt sich auf der gleichen Linie des Zurückweichens vor der Unternehmerraktion. Wenn es auch stets Grundlag der Gewerkschaften war, jeder Arbeitseinstellung Verhandlungen voraussetzen zu lassen, so muß dies dem freien Willen der Gewerkschaften überlassen bleiben. Gesehlichkeit bedeutet eine Bindung, die zuerst immer den wirtschaftlich Schwächeren, den Arbeiter, trifft, dem Unternehmer dagegen Tür und Tor für Schliche öffnet. Die Zustimmung zu diesem Gesetz ist, gelinde ausgedrückt, eine — Torheit. Jede Ausnützung günstiger Gelegenheiten, wie sie früher auch aller gewerkschaftlicher Brauch war, wird uns dadurch aus der Hand geschlagen mit Hilfe des AOBZ.

Und all das passiert in einer Zeit, in welcher die deutsche Arbeiterchaft mit einem doppelten Joch beladen derschleift. Mit jahrelangem Kriegseid beladen, wankt die Arbeiterchaft durch die schweren Nachkriegsjahre. Unterernährte Frauen und Kinder warten des Sonnabends auf den larmen Lohn, um am Montag wieder vor einem Nichts zu stehen, und hier wird mit Hilfe untrer Führer von den heiligsten Rechten der Arbeiterchaft Stück für Stück abgebaut, Schritt für Schritt die Kette, welche den Arbeiter im kapitalistischen Staate fesselt, angezogen. Und Paul Untreit erzählt im „Gewerkschaftlichen Nachrichtenendienst“ rührende Geschichten, daß ohne dieses Gesetz eine organisierte Wirtschaft, am allerwenigsten eine sozialistische Ordnung (Wo ist sie?), gebelien kann.

So betrachtet, vom Standpunkte dieses ungeheuren Verfalls, kann man es verstehen, daß Kollege Stürz (Weipzig) die verzweifelten Ausbrüche der mitteideutschen Arbeiter zu Mahnungen an den AOBZ, benutzte. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß Verzuweilungsstahl sich immer da einstellt, wo die Mehrheit der Gesamtklasse verlagert. Für mich heißt es daher auch nur die Betonung des proletarischen Charakters einer Partei, wenn sie sich auch hier an die Spitze stellt, um der Bewegung Ziel und Inhalt zu geben, auch wenn, wie leider zu konstatieren, dies nicht gerade in einer geschickten Form gesehehen ist. Ich verstehe es aber nicht, wenn Kollege Stürz in der Frage der Arbeitsgemeinschaften (Nr. 78 des „Korr.“), die er mit Recht verurteilt, Unterschiebe sucht zwischen öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Charakter derselben. Die Arbeitsgemeinschaften werden in kurzem in den Bezirkswirtschaftsräten als Frucht „praktischer Gewerkschaftsarbeit“ als öffentlich-rechtliche Körperchaften in die Erscheinung treten. Und daher kann Kollege Strahl im Schlußartikel behaupten, daß diese Steine des Anstobes bald forgeräumt sein werden. Zum Gesetz erhoben, Namen geändert (ein alter Wunsch der „Korr.“-Red.) — und die Arbeitsgemeinschaft ist forgeräumt.

Wenn wir alle diese Dinge nüchtern und klar beobachten, so zeigt sich hier eine Lücke in untrer Gewerkschaftsführung, welche angehen erscheint, dem Gewerkschaftsgedanken schwer zu schaden. Durch eine derartige Taktik müssen die Gewerkschaftsmitglieder zu teilnahmslosen Seelosen oder zu gewerkschaftsfeindlichen Menschen werden. Und tatsächlich ist bereits in den letzten Wochen ein Rückgang der Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften zu verzeichnen. Gerade wir „Gewerkschaftsleiter“ müssen daher verlangen, daß die Gewerkschaften den Boden des Kampfes und der uneingeschränkten Vertretung untrer Interessen nicht verlassen. Die Gewerkschaften sind groß geworden, weil sie mit allen Mitteln für die Interessen ihrer Mitglieder eingetreten sind, und sie werden weiter wachsen im Kampf. Nicht durch Schimpfen auf böse Kommunisten und sonstige Gewerkschaftsleiter, sondern durch aktive Tätigkeit unter Gebrauch der tatsächlichen Machtmittel müssen die Gewerkschaften ihre Daseinsberechtigung erweisen.

Schweres steht uns bevor. In unerhörtem Maßstabe sollen neue Steuerlasten auf uns gelegt werden. Wir verlangen von den Gewerkschaften, daß sie rücksichtslos die Kämpfe führen zur Abwehr der Verschlechterung untrer Lebenslage. Jedem Gewerkschaftler aber erwächst die Pflicht, sich mit seiner ganzen Person dafür einzusetzen und die Einigkeit zu schaffen, welche uns im Kampf

vorwärts bringt. Die Einigkeit der Arbeitsgemeinschaft bringt uns immer tiefer in den Sumpf der Reaktion und der gegenseitigen Bekämpfung. Die Einigkeit des Kampfes führt zur Schaffung einer gesunden Grundlage für den weiteren Kampf gegen untre Ausbeuter in die große Freiheit kommunistischer Gemeinshaft.

Verlin. A. W. Schmitz.
Anmerkung der Redaktion: Auf das Thema Arbeitsgemeinschaft gehen wir nicht mehr ein. Darüber haben wir mehrere Nummern schon so instruktiv gesprochen, daß auch Kollegen, die sich ebenfollig nicht mit einem pollich andern Standpunkte der ja meistentheils hier bestimmend sein wird, es dabei bewenden lassen können. Es geht gegenüber den Gewerkschaftsleitungen und dem AOBZ im besonderen es sehr ernst genommen wird mit angemessenen Entschärfungen und aufgeklärten Richtlinien, während die politisch-Parteia sich Massenproduktionen von Resolutionen und Berichten zu leisten können, ohne wieder danach gefragt zu werden, ob eine solche Tat sache. In diesem Falle wird es geradezu verhängnisvoll, als der AOBZ, in dem größten Schwierigkeiten durch die ungeheuerlichen Widersprüchlichkeiten und andererseits mit dem großen Reichthum der Kommunisten zu rechnen hat. Der Gehalt des Kollegen Schmidt ist eine Besondereitung seiner selbst, doch vor längerer Zeit das Verlangen gestellt, der „Korr.“ sich nur für Probleme bemüht werden, die für alle Kollegen von Interesse sind. Die „goldene Freiheit kommunistischer Gemeinshaft“ geht nach untrer Ansicht der Bedürfnisse der „Korr.“-Leser aber nicht in diesen Problemen!

Correspondenzen

Leipzig. Auf eine 50jährige Verbandsmitgliedschaft kann am 22. Juli Kollege Heinrich Eifenarten zurückblicken. In Giegen geboren, erlernte er den Buchdruckerberuf bei der heiligen Firma Teubner. Nach seinem Auslernen griff er wohlgeruht zum Wanderstab und konditionierte in Wien, Glaucha (als Redakteur), Jilau, Golba, Berlin usw. Seit 1908 ist Kollege Eifenarten wieder in Leipzig tätig. Alle Kollegen, deren Lebenswege sich mit dem seinen kreuzten, werden sich gern des wechleren Verbandskollegen an seinem Ehrenlag erinnern. Möge ihm ein gütiges Geschick einen frohen Lebensabend bescheren!

Mannheim. In untrer am 18. Juni abgehaltenen Bezirksversammlung gelangten drei Kollegen zur Aufnahme. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten hielt Arbeiterlehrer Albert einen Vortrag über: „Der Wiederaufbau Deutschlands und die Gewerkschaften“. Mit Spannung folgte man den Ausführungen des Referenten, der uns die Bedeutung der Gewerkschaften für den Wiederaufbau und die Schwierigkeiten, die seitens des Unternehmertums und der bürgerlichen Elemente für letzteren bereitet würden, vor Augen führte. Eine Einheitsfront der Gewerkschaften sei vor allem notwendig und eine Verständigung zwischen Deutschland, England und Frankreich müsse gefunden werden. Reichlich Beifall bekohnte die Ausführungen des Referenten. Einmütig stimmte man in der Diskussion den Ausführungen zu. Zur bevorstehenden Tarifanschubstzung gelangte eine stimmige eine Resolution zur Annahme, die fordert, daß seitens der Prinzipalität untern berechtigten Forderungen Folge gegeben wird, da durch die Aufhebung der Zwangsverpflichtung die Profitgier der Erzeuger und Händler aufs neue aufgeschwemmt sowie die außerordentliche Erhöhung der Frachten eine Steigerung der Preise aller Bedarfsartikel herbeiführt hat. Verchiedentlich kam zum Ausdruck, daß das Unternehmertum nach wie vor der neuen Zeit verhältnisslos gegenübersteht und beharrlich uns das zum Leben Notwendige vorenthält. Den Kartellbericht erfasste der Vorsitzende. Den Invaliden wurden zu den bewilligten 100 Mk. aus der Zentralkasse 50 Mk. aus der Bezirkskasse hinzugegeben. Die Durchführenden und Arbeitslosen am Ort erhielten gleichfalls eine Substantiellsegabe. Den streifenden Kartellarbeitern wurden 300 Mk. bewilligt.

B. Schwenningen a. N. Mit seiner diesjährigen Bezirksversammlung hatte der Bezirk Oberer Schwarzwald seit 1914 zum erstenmal auch wieder ein Bezirksjohannisfest verbunden. Aberaus zahlreich hatten sich die Schwarzwaldkollegen am 26. Juni aus den Bezirken Orten Freudenstadt, Oberndorf, Schramberg, Schwenningen, Spaichingen, Rottweil, Trossingen, Tullingen in der Uhrenstadt Schwenningen zusammengefunden. Schon früh um 8 Uhr begann die Bezirksversammlung im „Württemberg Hof“ unter Leitung des Bezirksvorsitzenden Brandl (Oberndorf). Trotdem konnte die umfangreiche Tagesordnung nicht erledigt werden. Hart plähten die Meinungen des öfteren auseinander; der Grund hierzu war wie überall: die ungenügende tarifliche Entlohnung. Recht bedauerenswert war die Zeitverschwendung von zwei Stunden zu dem so unüberlegt gestellten Antrag: „Verlegung des Bezirksvorortes usw.“. Denn keine andere Maßnahme fand sich bereit, den Vorort und die Bezirksvereinsleitung zu übernehmen. Oberndorf war somit genötigt, die Vereinstellung weiter zu übernehmen bis zu einer demnachst einzuberulenden Bezirksvertreterkonferenz, die über Verlegung des Vorortes beschließen soll. Seinen herzlich recht lehrreichen Vortrag über „Gewerkschaftliche und tarifliche Zeifragen“ bedauerte unser Gaukassierer Kasper (Stuttgart) nicht halten zu können, der kurzen Zeit halber war es nur möglich, über die gegenwärtigen Tarifanschubstverhandlungen einen Überblick zu geben. Verschiedene Punkte der Tagesordnung mußten fallen gelassen werden, darunter auch ein Referat über die prächtige Druckfachenausstellung aus den Bezirkenorten, die zum ersten Male den Beweis erbracht, daß die Druckereien des Schwarzwaldes mit seiner hochentwickelten Industrie durchaus nicht hinter der Großstadt zurückbleiben. Das Johannistfest am Nachmittag in Schwenningens größtem Saalbau war für die Bezirkskollegen wegen der schlechten Zugverbindung nicht das, was man ein Bezirksjohannisfest nennt; zu früh mußten die meisten fort und hatten so wohl nur die, ortsanfässigen Kollegen den vollen Festgenuß.